

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 6 (1901-1902)
Heft: 12

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Erde. — Noch eifriger und ernster sei Bonifazius in seinem Berufe geworden nach dem Verluste seines Lieblings Eremwulf, dessen tragisches Ende er nimmer vergessen gekonnt. „Ich bin darüber zum Greise geworden“, pflegte er oftmals zu Gregor zu sagen, und wirklich sei er damals in einer einzigen Nacht vollständig ergraut. — Auch auf diesen hatten die traurigen Ereignisse reifend gewirkt. Er legte ab, was kindisch war, und wurde ein Mann, meldet die Chronik. — Meine Erzählung schliesst mit einem Worte des Apostels: „Glaube mein Sohn, geht's auch im Menschenleben oft durch Kampf und Not und Tod, — Gott führet doch deinen Schritt durch's dunkle Tal ans helle Licht!“

Sprechsaal.

Eine Anregung. Die Nachricht, es seien Unterhandlungen im Gang zum Ankauf eines schweiz. Lehrerinnenheims hat gewiss alle Lehrerinnenherzen freudig bewegt. Wer seit Jahren in den Fall kam, Bitt- oder Dankbriefe für das „zu gründende Lehrerinnenheim“ zu schreiben, wer Auskunft über die Ziele des Lehrerinnenvereins zu geben hatte, wird es geradezu als eine Erleichterung empfinden, wenn er auf etwas Positives hinweisen kann, statt dass er sich die Feder „mutz“ schreiben muss, um etwas leider nicht Existierendes zu schildern.

Dass Jahre des Sparens vorausgehen mussten, ist selbstverständlich, und auch in Zukunft wird der Lehrerinnenverein der kräftigen Unterstützung aller seiner Mitglieder, der Sympathie eines weiteren Publikums bedürfen, wenn er seinen Aufgaben gerecht werden will.

Da regt sich wohl in uns allen der angeborne Hausfrauengeist, und wir denken mit Schrecken an all die Dinge, deren ein Hauswesen bedarf, bevor es betriebsfähig ist, wir sehen die Reihe von Pfannen, Töpfen, Geräten aller Art, die unsere *kleine* Küche nötig hat, wenn sie funktionieren soll. Wir sehen vor uns die Wäschebündel verschiedenster Art, deren selbst die anspruchsloseste Lehrerin des entlegensten Bergdorfes nicht entraten kann in ihrem „einspännigen“ Haushalt — wir berechnen die Kosten für dies und das und wundern uns von neuem darüber, wie viel Geld eigentlich in einer Einrichtung steckt.

Doch auch andere Gefühle, als das der Sorge, brechen sich Bahn. Sollten wir nicht für ein Werk, dem wir seit Jahren unsere Zeit, unsere Kräfte und einen bescheidenen Geldbeitrag zur Verfügung stellten, sollten wir nun nicht im ausserordentlichen Fall auch ein ausserordentliches Opfer zu bringen imstande sein?

„Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“

Wenn jede Lehrerinnen-Vereins-Sektion auf dem Pult eines ihrer Mitglieder zu dem Zwecke einen Sparhafen installieren würde, es fänden sich darin gewiss in kurzer Zeit recht viele Fränklein zusammen: Privatstundengeld, ein Zeitungshonorar, der Teil einer Reisekasse, der gestrichene Bestandteil eines Toilettenbudgets oder der Preis eines Konzertbilletes! Wir Lehrerinnen haben ja Routine im Sparen und Entsagen. In uns älteren wenigstens brachte ein magerer Quartalzapfen diese Tugenden zu höchster Entfaltung. Bewähren wir sie auch noch dies eine Mal, da sie dem erfüllten Traum so vieler Jahre, unserem eigenen Heim, zu gute kommen! Dann wird der Zentralvorstand bald freudig überrascht sein, wenn ihm z. B. von Osten her, eine Sektion die Esszimmervorhänge anmeldet, wenn, — sagen wir, Bern-Stadt — in seinen rühmlichst bekannten Lehrwerkstätten einen soliden Esstisch bestellt, zu dem Bern-Land oder irgend wer die Stühle stellt und den die Leinwandstadt Burgdorf mit schneeigem Lein deckt — wenn Basel ein Service spendet und Zürich die Küche montiert.

Was doch das Träumen eine angenehme Beschäftigung ist! Wenn dann die ersten Bewohnerinnen des schweiz. Lehrerinnenheims hinaufziehen ins freundliche Rubigen, mit eigenem Hausrat ihre vier Wände möblierend, wie dankbar werden sie sein, wenn für die gemeinsam zu benutzenden Räume durch ihre noch arbeitsfähigen Mitschwestern freundlich gesorgt ist.

Vielleicht öffnet sich auch sonst da und dort in lehrerinnenfreundlichen Kreisen eine milde Hand und bestimmt ein Säcklein Kaffee, ein Quantum Honig, ein Coupon Küchenzeug, einen Lehnstuhl, ein Klafter Holz zur Fahrt ins schweizerische Lehrerinnenheim, das wachsen, blühen und gedeihen möge!

Mitteilungen und Nachrichten.

Examen des Ferienkurses für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen, am 23. August in Bern. Die Notwendigkeit der Fortbildungsschulen wird allmählig erkannt; ihrer Errichtung stellt sich aber mancherorts der Mangel an geeigneten Lehrkräften entgegen. Aus einem Vortrag über Fortbildungsschulen entstammt die Behauptung: Nicht jede Arbeitslehrerin, nicht jeder Primarlehrer, aber auch nicht jede Primarlehrerin eignen sich zum Unterricht an der weiblichen Fortbildungsschule. Der Arbeitslehrerin fehlt die Vertrautheit mit dem ganzen Vorstellungskreis der Fortbildungsschule, die Volksschullehrerin verfügt oft nicht über genügende Fertigkeit in den technischen Fächern.

In richtiger Erkenntnis dieses Übelstandes hat der Berna-Verein die Initiative ergriffen und mit Bekämpfung grosser Schwierigkeiten einen Kurs für Lehrerinnen an Fortbildungsschulen veranstaltet. Der Kurs fand vom 4.—23. August in den Räumen der Frauenarbeitsschule Bern statt. In 100 Stunden sollten die Teilnehmerinnen in Handarbeiten, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesetzeskunde und Buchhaltung unterrichtet werden. 100 Stunden standen auf dem Programm, aber neben diesen mögen die lernbegierigen Schülerinnen wohl noch ein halbes Hundert dazu gefügt haben. Auf den Titel „Ferienkurs“ konnte derselbe nur insoweit Anspruch machen, als er in die Ferien fiel, aber beim Blick über die reichlich zugemessenen Pensen kann es keiner Teilnehmerin ferienhaft zu Mute geworden sein.

Und nun gehörte die Arbeitszeit schon der Vergangenheit an. Als Schlussakt sollte ein Examen den Ausweis über die erworbenen Fähigkeiten geben. Ein zahlreiches Publikum, auch Herr Dr. Gobat, hatte sich eingefunden zu dem bedeutungsvollen Tage des ersten Examens der Fortbildungsschullehrerinnen.

Zum Beginn sprach Herr Fürsprecher Scheurer im Anschluss an das Civil-, Personen- und Erbrecht über das Obligationenrecht. Mit Verzichtleistung auf die examenübliche Katechese erörterte er die Wichtigkeit eines Gesetzes, das zwar der Allgemeinheit die Regeln vorschreibt, im Einzelnen aber grosse persönliche Freiheit gestattet. Nach einigen Ausführungen über den Inhalt des Obligationenrechts, das er als eine der wichtigsten Gesetzesbestimmungen darstellte, betonte er die Notwendigkeit schriftlicher Abfassung von Verträgen und einer richtigen Buchführung, die als Beweismittel vom Richter anerkannt wird. Im Notfall gelten dafür chronologische Notizen in einem Taschenkalender.

Die Erklärungen über das Sach-, Personen- und Obligationenrecht von Herrn Scheurer mögen das ihrige dazu beitragen, dass einerseits die Teilnehmerinnen sich je länger je mehr mit den betreffenden Gesetzen beschäftigen, andererseits aber die Frauen auf die Vorteile einer solchen Kenntnis aufmerksam machen. Bis heute leiden die Frauen unter einer grossen Unkenntnis und daherigen Furcht